

Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 6/2024

Freitag, den 28.06.2024

AMTLICHER TEIL

Information: Aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen wird hiermit die nachstehende Satzung (bereits bekanntgemacht am 22.12.2023 im Amtsblatt 07/2023 der Stadt Heringen/Helme sowie per Aushang in den Verkündungstafeln) erneut bekanntgemacht.

Sanierungssatzung der Landgemeinde Heringen/Helme für das Gebiet „Historischer Ortskern Auleben“ der Landgemeinde Heringen/Helme.

hier: Bekanntmachung

Die vom Stadtrat Heringen/Helme in der Sitzung am 04.12.2023 (Beschluss Nr.: 38/2023) beschlossene Sanierungssatzung der Landgemeinde Heringen/Helme für das Gebiet „Historischer Ortskern Auleben“ der Landgemeinde Heringen/Helme wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht vorgebracht.

Die Sanierungssatzung der Landgemeinde Heringen/Helme für das Gebiet „Historischer Ortskern Auleben“ der Landgemeinde Heringen/Helme, bestehend aus der Satzung und der Anlage (Lageplan) in der Zeit vom 01.07.2024 bis 26.07.2024 im Flur (1.OG) des Bauamtes der Stadt Heringen/ Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Satzung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Sanierungssatzung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich. (diese ersetzt nicht die originale Anlage zur Sanierungssatzung)

Heringen, den 30.06.2024

Matthias Marquardt
Bürgermeister



